





Salung bilden unsere Eisenbahnen eine ernste Gefahr für unser Volk.

Sie zu bannen, ist Pflicht auch der Arbeiterschaft. Eine gemüßigte Umwälzung des Verkehrs gewährleistet die Verteilung der Lebensmittel, der Rohstoffe für die Gütererzeugung, der Betriebsmittel, kurzum den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft und damit das Wohl unseres Volkes und nicht zuletzt das der Arbeiterschaft selbst.

Sie winkt bauernde und auch lohnende Beschäftigung.

Die Organisation der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Der Staatssekretär des Reichs-Demobilisierungsamtes ist ermächtigt worden, alle Anordnungen für Reichs- und Bundesstaaten zu erlassen, um das Wirtschaftsleben während der wirtschaftlichen Demobilisierung aufrechtzuerhalten und einen möglichst glatten Uebergang in die Friedenswirtschaft herbeizuführen.

Für die einzelnen Bundesstaaten sind Staatskommissare eingesetzt, die in ihrem Bereich die Anordnungen des Reichs-Demobilisierungsamtes auszuführen haben.

1. Organisation.

Als ausführende Provinzialorgane sind die Demobilisierungskommissare (D. K.) eingesetzt (in Preußen die Regierungspräsidenten, für Groß-Berlin der Oberpräsident Charlottenburg, für die anderen Bundesstaaten einstellweise die Landesregierungen).

Die Demobilisierungskommissare bilden bei sich einen Bezirksbeirat. Als Lokalorgane werden in den Stadt- und Landkreisen Demobilisierungsausschüsse (Dem. A.) unter Vorsitz des Bürgermeisters oder Landrates eingerichtet, die in Einzelfällen die Befugnisse des Demobilisierungskommissars ausüben.

2. Aufgaben und Befugnisse.

Aufgabe der genannten Stellen ist es, das Wirtschaftsleben in Gang zu halten und Arbeitskräfte, soweit sie in Rüstungsbetrieben nicht mehr beschäftigt werden können, so wie entlassene Soldaten in Heimat und Arbeit unterzubringen.

Landwirtschaft und Bergbau brauchen dringend Arbeitskräfte. Die gewerbliche Arbeit ist zu fördern, die Arbeitszeit aber nicht unter 6 Stunden zu verkürzen.

Die bisherigen Betriebe sind zunächst ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit zu erhalten, die stillgelegten und die des Handwerks wieder in Gang zu bringen. Für die Rohstoffwirtschaft bleiben die bisherigen Kriegsorganismen einstellweise maßgebend.

Den Arbeitern sind auskömmliche Löhne zu sichern, soweit nötig durch Zwangsregelung. Wo sonst keine Arbeitsgelegenheit besteht, ist sie durch Notstandarbeiten der öffentlichen Verbände zu schaffen, wozu das Reich Geldunterstützung gewährt wird.

Ueber die Befugnisse der Demobilisierungskommissare in Enteignungssachen wird noch Bestimmung getroffen werden. Die Demobilisierungsausschüsse sollen ausgiebig herangezogen werden und soweit nötig zur Mitarbeit mit Befugnissen, besonders zu vorläufiger Regelung ausgestattet werden.

Die Kriegsorganisation für Arbeitsnachweis bleibt bestehen. Die Regelung der Erwerbslosenfürsorge wird gesondert erfolgen.

Die Kriegsamtsstellen und Nebenstellen, insbesondere die Frauenreferate, die Kriegswirtschaftsamter und -stellen sowie die Technischen Bezirksdienststellen stehen den Demobilisierungskommissaren und den Demobilisierungsausschüssen mit Rat und Tat zur Seite und haben in gegenseitig enger Fühlungnahme mit diesen den Anordnungen der Demobilisierungskommissare zu folgen.

Die Organe der Rohstoffwirtschaft bleiben vorläufig unverändert. Die Ernährungswirtschaft regelt sich lediglich nach den geltenden Zuständigkeiten und Vorschriften. Eingriffe in Eisenbahn-, Klein- und Straßenbahnbetriebe sind unzulässig.

Die Arbeiter- und Soldatenräte sind gebeten worden, sich in wirtschaftlichen Demobilisierungssachen an die Anordnungen der Demobilisierungskommissare und Ausschüsse zu halten, die ihrerseits das Einvernehmen mit den Räten zu pflegen haben.

Zu allen nötigen Anordnungen sind die Demobilisierungskommissare vom Reichs-Demobilisierungsamt ermächtigt worden.

Die Erwerbslosenfürsorge.

Um dem Schwierigkeiten bei der Neu-Einstellung der Arbeitsverhältnisse, wie sie bei der Demobilisierung zu erwarten sind, und daraus sich ergebenden Missständen zu begegnen ist — neben anderen Maßnahmen — zur Ergänzung der bisher freiwillig getroffenen Einrichtungen vom Reichsarbeitsamt der Entwurf einer Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ausgearbeitet worden, der durch das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung in Kraft gesetzt wird.

Träger der Fürsorge sollen in der Regel die Gemeinden, denen eine Pflicht zur Einrichtung der Fürsorge auferlegt wird, sein; sie haben selbst zwei Zwölftel der Kosten zu tragen, sechs Zwölftel werden ihnen aus bereitstellenden Reichsmitteln, vier Zwölftel vom zuständigen Bundesstaat erstattet. Bei mangelnder Leistungsfähigkeit ist eine Erhöhung der Reichsbeiträge vorgesehen.

Kollegen! Die Zeit der Ernte ist gekommen, Keiner bleibe müßig, Jeder sei zur Tat bereit, Jeder muß unabhängig wirken für unsern Christl. Metallarbeiterverband.

Unterstützt werden arbeitsfähige und arbeitswillige Personen im Alter von über 14 Jahren, die infolge des Krieges sich in bedürftiger Lage befinden, wirtschliche Personen nur dann, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Die Arbeitnehmerorganisationen werden unter bestimmten Voraussetzungen mit der Ausübung der Unterstützung und der Kontrolle der Erwerbslosen beauftragt. Soweit für Erwerbslose bereits ähnlichere Einrichtungen bestehen, ist für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Verantwortlichkeit zu bleiben diese Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Die neue Fürsorgeeinrichtung stellt eine umfassende sozialpolitische Maßnahme dar, umso mehr, als sie auch Raum für Bildungsveranstaltungen aller Art schafft, von deren Besuch die Unterstützung abhängig gemacht werden kann.

Reichsarbeitsamt und Demobilisierungsamt.

Im Strudel der inneren Umwälzungen haben eine Reihe von alten Forderungen der organisierten Arbeiterschaft پیچیدگی ohne große Kraftanstrengung ihre Verwirklichung gefunden.

Die Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft der deutschen Arbeiterbevölkerung ist die Errichtung besonderer Reichsamter, denen die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die früher mit erledigt wurden, übertragen sind.

Etwas anderes, dauerndes wird das Reichsarbeitsamt sein. Ihm sind außerordentlich wichtige Aufgaben auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialpolitik, des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung, des Arbeiterrechtes, der Arbeitsvermittlung und der Erwerbslosenfürsorge gewissermaßen in die Wiege gelegt worden.

Dieser dringenden Notwendigkeit steht eine andere gegenüber, nämlich durch äußerster Anspannung aller Kräfte, um den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft zu bewerkstelligen, unsere Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen und die während des Krieges verloren gegangenen Märkte wieder zu erobern.

Für die nächste Zukunft obliegen dem Reichsarbeitsamt eine Reihe von Eingangsfragen, die bereits in der sozialpolitischen Abteilung des Reichswirtschaftsamt vorbereitet wurden und herangereift sind.

Wenn sich die Nachwirkungen des Krieges einigermaßen konsolidiert haben, wird das Reichsarbeitsamt ein bedeutendes Problem unserer ganzen Wirtschaftspolitik in Angriff zu nehmen haben, nämlich die grundlegende Neugestaltung unseres Arbeitsrechtes.

Das sind eine Reihe der wichtigsten und dringlichsten Aufgaben, die das Reichsarbeitsamt in der nächsten Zukunft zu lösen hat. An Arbeit wird es dem neuen Amt somit keineswegs fehlen.

Selbstredend werden die verschiedenen Reichsamter, insbesondere das Reichswirtschaftsamt, das Reichsarbeitsamt und das Demobilisierungsamt ständig in enger Fühlung stehen und harmonisch zusammenarbeiten müssen, wenn etwas vernünftiges zustande kommen soll.

Das Reichsarbeitsamt, an dessen Spitze Gewerkschaftsführer mit bekanntem Namen, wie Abgeordneter Bauer, Abgeordneter Giesberts, stehen darf, auf die nachdrücklichste Mitarbeit aller Gewerkschaftsgruppen, insbesondere auch der christlichen Gewerkschaften rechnen, wenn es nimmermehr an die Lösung der großen Aufgaben herantreten wird.

Das Reichsarbeitsamt, an dessen Spitze Gewerkschaftsführer mit bekanntem Namen, wie Abgeordneter Bauer, Abgeordneter Giesberts, stehen darf, auf die nachdrücklichste Mitarbeit aller Gewerkschaftsgruppen, insbesondere auch der christlichen Gewerkschaften rechnen, wenn es nimmermehr an die Lösung der großen Aufgaben herantreten wird.

